Erledigt WhatsApp 25.09.2016 AGB Aenderung

Beitrag von „chironex“ vom 25. September 2016, 14:38

Was auch noch interessant ist:

[Auszug]
Weitergabe fremder Telefonnummer – Datenrechtlicher Verstoß

Wie bereits mimikama.at berichtet hat, schreibt WhatsApp in den aktualisierten Datenschutzbestimmungen:

„Du stellst uns regelmäßig die Telefonnummern in deinem Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung, darunter sowohl die Nummern von Nutzern unserer Dienste als auch die von deinen sonstigen Kontakten. Du bestätigst, dass du autorisiert bist, uns solche Nummern zur Verfügung zu stellen.“

Es lässt sich durch diese Klausel bestätigen, dass jeder einzelne Nutzer berechtigt ist, die in seinem Telefonbuch gespeicherten Kontakte und Kontaktdetails an ein drittes Unternehmen weiterzuleiten. Wie auch schon Rechtsanwalt Gulden schreibt, stellt die Weitergabe einer fremden Telefonnummer an WhatsApp einen datenschutzrechtlichen Verstoß dar. Problematisch ist diese Regelung vor allem deswegen, weil diese vorherige Autorisierung im Regelfall nicht existiert. Theoretisch müsste nun jeder Nutzer alle Kontakte seines Telefonbuchs vor der weiteren Nutzung um die entsprechende Erlaubnis bitten. Im Einzelfall mag dies möglich sein, für den größten Teil aller Nutzer bedeutet diese Regelung jedoch, dass der Messenger eigentlich nicht weiter genutzt werden darf, solange die geforderte Erlaubnis zur Weitergabe der fremden Telefonnummern nicht besteht.

Quelle: https://www.wbs-law.de/it-rech...koennen-nutzer-tun-68947/